Landkreis Wittmund
Der Landrat
Sozial- und Jugendamt

Vorlagen-Nr.
0037/2016

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	24.05.2016	
Kreisausschuss	30.05.2016	

Betreff:

Sprachförderung und Sprachbildung im Landkreis Wittmund - Projekt "Einsatz von KiTa-Lotsen/-innen"

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die Zuwanderung von Familien mit Fluchterfahrung wird derzeit im Rahmen der Sprachförderung und Sprachbildung ein neues Projekt zur Unterstützung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten des Landkreises Wittmund geplant. Es handelt sich bei dem Projekt „Einsatz von KiTa-Lotsen/-innen“ um ein Angebot alltagsintegrierter und bedürfnisorientierter Sprachförderung für Kinder mit Fluchterfahrung bzw. für fremdsprachige Kinder, die wenig bis gar keine Deutschkenntnisse haben und Deutsch als Zweitsprache erwerben müssen.

Wegen der hohen Bedeutung von sprachlicher Bildung für die Lern- und Erwerbsbiographien unterstützt das Land Niedersachsen die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe seit 2006 bei ihrer Aufgabe, Spracherwerb und Sprachentwicklung im Elementarbereich zu fördern. Der Landkreis Wittmund erhält seitdem entsprechende Landesmittel; Eigenmittel des Landkreises wurden bislang nicht eingesetzt. Für den Förderzeitraum vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2015 wurde eine Zuwendung in Höhe von 61.092,00 € und für den Förderzeitraum vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2016 eine Zuwendung von 34.398,00 € bewilligt. Der aktuelle Bewilligungszeitraum endet zum 31.07.2016. Im August 2013 wurde eine Koordinierungsstelle für Sprachbildung und Sprachförderung eingerichtet, die Anlaufstelle rund um das Thema Sprache im Landkreis Wittmund ist. Zu den Aufgabenbereichen der Koordinierungsstelle gehören Teamfortbildungen zum Thema Sprache, Unterstützung bei der Elternarbeit, Bereitstellung von Materialien und Literaturkisten, Fallberatung, Beratung bezüglich Dokumentation und Diagnostik, Förderung des fachlichen Austausches vor Ort durch Vernetzung, Organisation von Fachtagungen und vieles mehr. Von 2010 bis 2015 wurden außerdem Fortbildungen nach den Sprachförderprogrammen „Lernen mit Flink“ und „Kon-Lab“ durchgeführt.

Die Sprachförderrichtlinie soll verlängert werden, und zwar für die Bewilligungszeit vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2019. Es ist vorgesehen, die Sprachförderrichtlinie ab dem

Kindergartenjahr 2016/2017 jährlich in Höhe von 6 Millionen € aufzustocken. Gefördert werden soll die Weiterentwicklung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung sowie von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Bedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen sowie die Qualifizierung von Fachberatung sowie Fach- und Leitungskräften. Leider gibt es derzeit noch keine Aussagen vom Land bezüglich der Zuwendungshöhe. Nach einer aktuellen Abfrage befinden sich derzeit 24 Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung in den Kindertagesstätten des Landkreises Wittmund. Über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist", werden die städtische Kindertageseinrichtung „Robert-Koch-Straße" und die Ev.-luth. Kindertageseinrichtung „An der Eisenbahn" gefördert, um eine zusätzliche, speziell qualifizierte Fachkraft für sprachliche Bildung für 19,5 Stunden in der Woche zu beschäftigen. Die Ev.-luth. Kindertageseinrichtung „Goethestraße" wurde nicht berücksichtigt, obwohl sie ebenfalls von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht wird, so dass hier ein dringender Handlungsbedarf im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung gegeben ist.
Der Landkreis Wittmund beabsichtigt im Rahmen der Verlängerung der Sprachförderrichtlinie, die erfolgreiche Arbeit der Koordinierungsstelle fortzusetzen und weiter auszubauen und um das Projekt „Einsatz von KiTa-Lotsen/-innen" zu ergänzen. Die KiTa-Lotsen/-innen sollen die pädagogischen Fachkräfte entlasten bei der Eingewöhnung von Kindern mit Fluchterfahrungen, die Kinder mit Deutsch als Zweitsprache an die neue Sprachwelt heranführen und sie mit dieser sprachlich in Kontakt bringen. Die Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung bzw. mit anderem Migrationshintergrund sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, möglichst unproblematisch mit einer „1:1 Hilfestellung" an der Hand in den Kindertagesstättenalltag hereinzukommen und somit den Kontakt zu Gleichaltrigen zu erhalten.
Die Kindertagesstätte, die ein Kind mit Fluchterfahrung oder ein Kind mit Migrationshintergrund aufnimmt, welches über keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse verfügt, würde sich bei Bedarf an die Koordinatorin für Sprachbildung und Sprachförderung des Landkreises Wittmund wenden. Die KiTa-Lotsen/-innen würden dann das neu aufgenommene Kind bis zu vier Wochen an 5 Tagen 4 Stunden begleiten. Es ist vorgesehen, 10 KiTa-Lotsen/-innen in einem einwöchigen Qualifizierungskurs u. a. zu den Themen Kultursensibilität, Asylrecht, Flucht, Trauma, Mehrsprachigkeit und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu schulen. Die KiTa-Lotsen/-innen sollen einen Stundensatz von 10,00 € erhalten. Für den Pool der KiTa-Lotsen/-innen stehen hauptsächlich Kräfte zur Verfügung, die nicht den Qualifikationsanforderungen für sozialpädagogische oder vergleichbare Fachkräfte erfüllen, so dass für die entstehenden Kosten keine Zuwendungen nach der Sprachförderrichtlinie vom Land beantragt werden können. Daher wird derzeit geprüft, ob es möglich wäre, zusätzlich eine pädagogische Fachkraft als KiTa-Lotsen/-in in Teilzeit (20 Stunden wöchentlich) über die Arbeiterwohlfahrt Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH bis zum 31.07.2019 einzustellen, um eine Förderung über die Sprachförderrichtlinie zu erreichen. Auszugehen ist für die Zeit vom 01.08. bis zum 31.12.2016 bei einem Einsatz von 10 KiTa-Lotsen/-innen von Kosten in Höhe von ca. 16.000,00 €. Das Projekt soll im August 2016 starten. Im Landkreis Leer wird dieses Projekt, das in ähnlicher Form im Frühjahr 2015 gestartet ist, sehr gut angenommen.

In der Dienstbesprechung am 07.03.2016 wurden den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Wittmund die Planungen zum Sprachförderkonzept für die neue Förderperiode vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2019 einschließlich des Projektes „Einsatz von KiTa-Lotsen/-innen" vorgestellt. Die Planungen wurden von allen Anwesenden befürwortet.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
20 Kinder x 80 Std. x 10,00 € keine	30 Kinder x 80 Std. x 10,00 € keine	keine
€ 16.000,00 ☐	€ ca. 24.000,00 ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.6.7.03.010.4019000, da diese Mittel in diesem Jahr nur zum Teil benötigt werden ☒ Noch zur Verfügung: €

☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Landesmittel entsprechend der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich zu beantragen für die Fortführung der Koordinierungsstelle zur Sprachbildung und Sprachförderung und die Weiterentwicklung und Durchführung der Maßnahmen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich.
Für das KiTa-Lotsen/-innen-Projekt werden im Haushaltsjahr 2016 die notwendigen Mittel bereitgestellt und für die Folgejahre bis zum 31.07.2019 eingeplant.

Wittmund, den 12.05.2016

gez. *Cassens, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: